

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 73.

Neuenbürg, Samstag den 15. September

1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des K. Justiz-Ministeriums vom 26. Aug. d. J. wird zufolge höherer Weisung zur Nachachtung für die Notare und Ortsvorsteher des Bezirks veröffentlicht.

Den 12. Sept. 1855.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

**Das Königliche Justiz-Ministerium
an den Civil- und Pupillen-Senat des
K. Gerichtshofs zu Tübingen.**

Aus Anlaß verschiedener zur Kenntniß des Unterzeichneten gekommenen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung einzelner Notare und in der Beaufsichtigung derselben durch die ihnen vorgesetzten Oberamts-Gerichte wird auf den Grund der über die Behandlung der Notariats-Geschäfte bestehenden Vorschriften und Kontrolle-Maßregeln Nachstehendes verfügt, beziehungsweise aufs Neue eingeschärft:

1) Zu Herstellung einer genauen Uebereinstimmung der Einträge in den Geschäfts-Tagbüchern der Notare mit den monatlichen Verzeichnissen der Ortsvorsteher über die angefallenen waisengerichtlichen Geschäfte, vgl. Instruktion vom 26. Juni 1826, (Regbl. S. 330.) Minist.-Verfügung vom 4. August 1843. (Regbl. S. 614) wird den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, in ihre Verzeichnisse künftig auch diejenigen Geschäfte nachträglich aufzunehmen, deren Anfall ihnen zur Zeit der Uebergabe der Verzeichnisse an die Notare nicht bekannt war, weil, wie es z. B. bei Vermögens-Uebergaben vorkommt, die Betheiligten dem Notar unmittelbar Anzeige von dem Geschäftsanfall gemacht haben. Die Orts-Vorsteher haben daher solche waisengerichtlichen Geschäfte, sobald sie von deren Anfall Kenntniß erhalten, jedenfalls aber aus Anlaß der unter ihrer Mitwirkung stattfindenden Vornahme der betreffenden Geschäfte je in dem Verzeichnisse desjenigen Monats aufzuführen, in welchem der Geschäfts-Anfall auf die eine oder die andere Art ihnen bekannt geworden ist.

2) Wenn voraussichtlich nach Beendigung eines Notariats-Geschäftes noch Auslagen an Porto, Zeitungs-Gebühren u. dgl. zu bestreiten sind, deren Betrag sich im Voraus nicht genau bestimmen läßt, ist zwar die Aufnahme des mutmaßlichen Betrags in das Kostenverzeichnis und die vorschußweise Erhebung desselben von den Betheiligten gestattet, die Liquidation der wirklichen Auslagen ist aber in dem Kosten-Verzeichnisse nachzutragen und von Seiten des Oberamts-Gerichts darf das Geschäft in so lange nicht als erledigt betrachtet werden, als diese Liquidation, beziehungsweise der Nachweis der Zurückstattung des etwaigen Ueberschusses an die Betheiligten nicht geliefert ist.

3) Die Anrechnung einer Gebühr für die Fertigung des Kosten-Verzeichnisses von einem amtlichen Notariats-Geschäft ist unstatthaft.

4) Die nach §. 1 und 2 der Ministerial-Verfügung vom 4. August 1843, den Betheiligten einzuhändigende Rechnung über den Verlauf sämtlicher Kosten eines Geschäfts muß insofern eine Spezifikation enthalten, daß die einzelnen Beträge nach Rubriken (Sporteln, Auslagen, Gebühren der Waisenrichter und Gemeindediener u. dgl.) auseinandergehalten werden.

5) Bei der durch §. 1 der Ministerial-Verfügung vom 24. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 25) angeordneten unterschriftlichen Beurkundung der Kosten-Verzeichnisse durch die Betheiligten, daß nicht mehr bezahlt worden sey, ist jedesmal die Summe, welche bezahlt wurde, auszudrücken und zugleich der Empfang der Rechnung (Ziff. 4) zu bescheinigen.

6) Ueberdies ist auf den Theilzetteln je der Betreff des einzelnen Erben oder Legatars an den Gesamtkosten anzumerken.

7) Den Notaren ist nicht gestattet, bei den von ihnen amtlich behandelten Pflegschafts- und Theilungs-Geschäften irgend wie z. B. durch Erwerbung von Aktiven aus der Masse mittelst Cession u. dgl. privatim sich zu betheiligen und ohne vorgängige spezielle Erlaubniß des vorgesetzten Oberamts-Gerichts Aufträge zum Einzug von Ausständen oder zur Aushändigung von Geldern an Gläubiger oder Erben von den Betheiligten zu übernehmen.

8) Das Verbot der Uebernahme von Geschäften, welche unter Umständen der amtlichen Behandlung durch den Notar unterliegen, zur Privatbesorgung (Not.-Ges. Art. 27) findet auf jede Art von Mitwirkung des Notars oder seiner Gehülfen bei solchen durch die Betheiligten privatim besorgten Geschäften Anwendung.

9) Bezüglich der Anrechnungen der Notare für die Leitung von Liegenschafts-Veräußerungen auf den Wunsch der Betheiligten, wird auf den Ministerial-Erlaß vom 10. April 1847 (II. Ergänzungs-Bd. zum Reg.-Bl. S. 78), und

10) bezüglich der Anrechnung von Reisekosten im Fall der Vornahme von — durch die Betheiligten zu belohnenden Geschäften an einem Orte, an welchem der Notar obnehin sich gerade aufhält, auf die Bestimmung des §. 34 Abs. 3 der Notariats- = Vollziehungs- = Verordnung vom 14. Juni 1843 hingewiesen.

Stuttgart, den 26. August 1855.

P l e i s s e n .

Neuenbürg.

Nachgenannte Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert, und zwar nach

B a d e n :

Magdalena Kull, mit einem Kinde, von Vernbach.

Christine Greul von Neusatz.

Dorothea Rentschler von Grunbach.

Marie König von Schwann.

Christine Pfeiffer, mit einem Kinde, von Vernbach.

B a y e r n :

Herrmann Krauth von Höfen.

N o r d a m e r i k a :

Gottfried Rath von Wildbad.

Joh. Ehr. Gernspeck, mit Familie, von Kollwasser.

Friedrich Treiber, mit Familie, von Wildbad.

Christian und Carl Zainer von da.

Christiane Schmid von da.

Ludwig Fr. Jäck von Conweiler.

Ludwig Jäck, mit Familie, von da.

Michael Krauth von da.

Johann B. Genthner von da.

Gottfried Schauble vom Dobel.

Jakob Fr. Gaisert von da.

Catharine König von da.

Rosine Barbara und Louise Calmbacher, von Schwann.

Caroline Seeger, ledig, von da.

Johann Fr. Seeger von Ottenhausen.

Simeon Fr. Ehinger, mit Familie, von Herrenalb.

Carl Fr. Ehinger von da.

Georg Fr. Schanz von Calmbach.

Christian Fr. Rothfuß von Kapsenhardt.

Rosine Volz von Unterniebelbach.

Adam Fr. Wild, mit Frau, von Vernbach.

Christiane Pfeiffer von da.

Susanne Grimm von Koffenau.

Louise Grimm von da.

Andreas Bögtle von Gräfenhausen.

Barbara Grimmer, mit zwei Kindern, von da.

Friedrich Schöninger von Calmbach.

Regine Merkle von Schwann.

Marie Dorothea Seyfried von Calmbach.

Philipp Schanz, mit Familie, von da.

Wittwe Schanz, mit zwei Kindern, von da.

Den 12. September 1855.

R. Oberamt.

B a u r .

Neuenbürg.

Ein auf der Straße zwischen Neuenbürg und Höfen gefundener

Pferde-Teppich

kann von dem Eigentümer auf Nachweis seiner Rechte binnen 15 Tagen hier abgehandelt werden.

Den 11. September 1855.

Stadtschultheissenamt.

W e s i n g e r .

Privatnachrichten.

W i l d b a d .

Es sind Fässer von 5—6 Eimer zum Verkauf ausgesetzt. Nähere Nachricht ertheilt Badmeister Eisenhardt oder Revierförster Fischbach.

Heilbronn a. N.

Knochen aller Art, besonders Metzgers- und Küchenknochen, Leimleder und Falls kaufe ich stets zu den höchsten Preisen und in jeder Quantität.

Zahlreichen Offerten sieht entgegen

Gustav Weinhöld

im deutschen Haus.

W i l d b a d .

Mein reichhaltiges Lager in Tuchen, Buchsfin und Siberiennes von 2 fl. bis 4 fl. 30 kr., für den Winter sich eignend, nebst allen Farben Fibern, farrirt und einfärbig, sowie Mulston, Hembdenflannell, verschiedenes Strickgarn und Wolle, nebst meiner schönen Auswahl Cassinets und Saffnets, Futterbarchent in jeglicher Breite und Preisen, empfehle ich zur geneigten Abnahme ergebenst, wobei ich bemerke, daß ich in den Stand gesetzt bin, durch zeitlichen Einkauf vor dem Wollausschlage noch zu den bisherigen Preisen zu verkaufen.

Christoph Müller.

Wollene Lumpen,

und zwar gestricke, Flanell und Tuch-Lappen suche ich im Auftrag einer Fabrik zu kaufen, und bezahle dafür gute Preise.

Christian Bozenhardt,

Kaufmann in Calw.



Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem Grundkapital von Drei Millionen Gulden,

leistet **Lebens-Versicherungen** zu äußerst billig gestellten Prämien, sowohl auf die ganze Lebensdauer als auf eine bestimmte Anzahl von Jahren.

Die auf Lebenszeit Versicherten sind mit 50 Prozent bei dem Gewinne der Gesellschaft theilhaftig, oder erhalten bei Verzichtleistung auf diese Theilhaftigkeit sofort einen Rabatt von 10 Prozent auf die Jahresprämie bewilligt.

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, z. B. der Cholera, werden ohne Prämien-erhöhung unverändert Versicherungen angenommen.

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, welche letzteren aussergewöhnlich hoch festgesetzt sind.

Die unterzeichneten Agenten, bei welchen Prospekte und Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind, sind gerne bereit, Versicherungen zu vermitteln und jede weitere Auskünfte zu ertheilen.

Neuenbürg, den 14. September 1855.

Die Agenten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:

Geb Brüder Meeb in Neuenbürg.

Badmeister Eisenhardt in Wildbad.

Neuenbürg.

Weisse und rothe Weine in verschiedenen Sorten verkauft billig

Küfer Bauer.

Neuenbürg.

Bon heute an wird gutes Ochsenfleisch ausgehauen bei

Christian Wagner
und

Carl Silbereisen.

Eau de Heilbronn.

(Heilbronner Wasser.)

Bon diesem ausgezeichneten aromatischen Wasser ist mir für die hiesige Stadt und Umgegend ein Lager übergeben worden und erlasse ich

die ganze Flasche à 24 fr. } mit Gebrauchs-
" halbe " à 15 fr. } farte
und bitte um geneigten Zuspruch.

Dasselbe empfiehlt sich als ein vorzügliches Parfüm, welches die Lebensgeister aufregt, munter hält und stärkt. Es gibt der Haut Reinheit, Frische und Weichheit und nach dem Baden gebraucht, erhöht es die Spannkraft der Nerven auf wunderbare Weise, daher es nervenschwachen Personen nicht genug empfohlen werden kann.

Carl Fr. Gross,

alleiniger Depositar in Neuenbürg.

Landwirthschaftliches.

Warnung.

Da immer noch die Maul- und Klauen-Seuche unter dem Rindvieh herrscht, so ist es geboten, die Milch von solch kranken Kühen nicht zu genießen, indem sie gerne Diarrhöe erzeugt, was gegenwärtig um so gefährlicher ist, als in dieser Jahreszeit die Ruhr sich gerne einstellt.

Neuenbürg im Sept. 1855.

Oberamtsthierarzt
L a n d e l.

Ueber das Trocknen der Zwetschgen für den Handel.

(Aus dem Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft.)

Nach eigenen Wahrnehmungen und genaueren Nachrichten steht in verschiedenen Gegenden des Landes eine gute, mitunter sogar reiche Zwetschgenernte in Aussicht. Es soll dagegen in Norddeutschland die Hoffnung auf eine solche größtentheils sehr gering seyn, wie überhaupt dort alle Obstbäume im Durchschnitt mehr von Kälte und durch verzögerte Vegetation gelitten zu haben scheinen, als bei uns; um so besser werden unsere gedörrten Zwetschgen an den Seeplätzen bezahlt werden, zumal der Ertrag dieses Obstbaums im vorigen Jahr größtentheils sehr gering war, alte Vorräthe daher nicht viele vorhanden seyn werden.

Aus früheren Nummern dieser Blätter ist zu ersehen, daß sich gut gedörrte Zwetschgen sehr gut verwerthen lassen und ein gesuchter Handelsartikel sind, daß namentlich auch mit dem sorgfältigen Dörren und der Schönheit und Größe der Früchte der Preis steigt und zwar beinahe in doppeltem Verhältniß mit dem Preise des Rohprodukts. Während für gedörrte Zwetschgen, von denen gegen 100 zu 1 Pfund nöthig sind, gewöhnlich pro Centner 18 fl. auf den Seeplätzen gezahlt werden, kosten solche, von welchen 50 Stück schon 1 Pfund wiegen, 40—45 fl. Der Unterschied des Preises der frischen Früchte dem Simri nach ist nicht bedeutend und beträgt höchstens 30 fr., um welches große, schöne Zwetschgen theurer sind, als gewöhnliche.

Es ist daher sehr begreiflich, daß das Dörren in Backöfen, wo die Früchte meistens zu stark ausgetrocknet werden, unvortheilhaft ist und daß sich dagegen durch sorgfältiges Trocknen ein bedeutender Gewinn erzielen läßt. Obiges wird noch besonders bestätigt durch ein bei der Centralstelle für Handel und Gewerbe eingelaufenes Schreiben aus Altona, worin es heißt:

„Unter allen Gegenständen ist es sehr zu empfehlen, schöne Waare zu liefern, denn gute Qualität wird stets in einem besseren Preisver-

hältniß Käufer finden, als geringe; ich erlaube mir daher diesen Punkt bei der verehrlichen Verwaltung anzuregen, und besonders wird darauf zu achten seyn, daß die Frucht gehörig gereift ist, sich somit der Zuckerstoff vollkommen entwickelt hat und daß demnächst Sorge getragen werde, daß auf Darren getrocknet werde, die rauchfrei gehalten sind.

Ueber das Dörren der Zwetschgen erschien in No. 38 des Jahrgangs 1852 in dem Wochenblatt für Land und Forstwirtschaft ein ausführlicher Aufsatz, auf welchen hiemit hingewiesen wird.

Folgende Rechnung wird die Wichtigkeit des sorgfältigen Dörrens noch deutlicher und klarer hinstellen.

Zu 1 Centner gedörrte Zwetschgen gehören 3 Simri, da 1 Simri gedörrte Zwetschgen 34 bis 35 Pfund wiegt. $3\frac{1}{2}$ —4 Simri frische Zwetschgen geben 1 Simri gedörrte. Der Preis der frischen Zwetschgen dürfte sich heuer auf 48 fr. bis 1 fl., also im Mittel auf 54 fr. stellen. Der Werth der zu 1 Centner gedörrter Zwetschgen nöthigen 11—12 Simri frischer Früchte stellt sich daher auf circa 10 fl. 48 fr., die Kosten des Dörrens für 1 Simri Dörroft betragen 36—40 fr., für 1 Centner also 1 fl. 48 fr. bis 2 fl. Wird nun 18 fl. pro Centner gezahlt, so ist der Gewinn bei 13 fl. Aufwand immerhin pro Centner noch 5 fl., eine ganz annehmbare Einnahme, von der allerdings noch die Fracht bis zu den Seeplätzen und Verpackungskosten abgehen würden. Noch vortheilhafter aber stellt sich die Sache, wenn pro Centner 30—40 fl. erlöst werden kann, wozu freilich die große italienische Zwetschge erforderlich ist, indem die gewöhnliche Zwetschge bei uns nie die Größe erreicht, daß getrocknete 50 Stück schon 1 Pfund wiegen. Diese Preise lösen wir aber bei dem Dörren unserer Zwetschgen im Großen im Lande wohl schwerlich, wenn auch das Dörren mit großer Sorgfalt und Umsicht geschieht. Der Durchschnittspreis pro Centner Zwetschgen ist in Württemberg zu 11 fl. anzunehmen, 12—14 fl. wird für wirklich ausgezeichnete Waare gezahlt, 9—11 fl. für mittelmäßige und 7—8 fl. für geringere. Aber gerade heuer, wo die frischen Zwetschgen über den Mittelpreis werden zu stehen kommen, ist es doppelt nöthig, so zu dörren, daß der möglichst höchste Verkaufspreis für die getrockneten erzielt werden kann, und für den Handel nur wirklich schöne Zwetschgen zu wählen, zumal der Preis derselben sich nicht viel höher stellt, als der für gewöhnliche Waare.

Kronik.

Berlin, 11. Sept. Gortschakoff meldet aus Sebastopol, 8. Sept.: „Der Feind erhält fortwährend neue Verstärkungen. Nachdem wir ein höllisches Feuer in Sebastopol aus-

gehalten, haben wir 6 Angriffe vergebens gemacht; es war aber unmöglich, den Feind aus der Bastion Korniloff zu vertreiben. Unsere braven Truppen, nachdem sie bis auf's Aeußerste widerstanden, lassen nichts als Ruinen und Blut zurück. — 9. Sept.: Der Rückzug der Garnison vom südlichen auf den nördlichen Theil ward mit außerordentlichem Erfolg bewerkstelligt. Wir verloren bei dieser Gelegenheit nur 100 Mann; im südlichen Theile ließen wir nur 500 schwer Verwundete zurück.“ (T. D. d. W. J.)

Paris, 11. Septbr. General Pelissier meldet aus dem Hauptquartier vor Sebastopol vom 9. dieß: „Der Südtheil Sebastopols besteht nicht mehr. Die Russen räumten denselben, nachdem sie ihn zerstört hatten; sie sprengten die Vertheidigungswerke in die Luft. Wir haben einen unermesslichen Erfolg errungen. Den Truppen der Generale Voquet und Macmahon gebührt ein großer Antheil an der Ehre des Tages. Admiral Bruat bestätigt, daß die Russen ihre Kriegsschiffe versenkt haben. Die Batterien der Quarantäne wurden von ihnen in die Luft gesprengt. Die verbündeten Flotten haben 1200 Bomben geworfen; es wurden dadurch Explosionen und ungeheure Brände verursacht. Unsere Soldaten sind auf den Wällen der verlassenen Stadt verbreuet.“ (T. D. d. F. J.)

Paris, 13. Septbr. Pelissier ist zum Marschall ernannt. Derselbe schreibt aus der Krim vom 10. Septbr.: Ich habe heute Sebastopol durchzitt. Die bloße Besichtigung der Vertheidigungen ergiebt den Umfang unseres Sieges. Die Vielfältigkeit der Vertheidigungswerke überschreitet jede bekannte Thatsache. Unermessliches Material und Etablissements sind in unserer Gewalt. Morgen werden unsere Truppen die Stadt besetzen. Die Soldaten feiern ihren Sieg unter den Rufen: Es lebe der Kaiser! (T. D. d. Schw. M.)

Am 8. September um Mittag begann der Sturm, und um 8 Uhr Morgens am 9. Sept. war bereits die nach dem Norden führende Rückzugsbrücke abgebrochen, wie Admiral Bruat ausdrücklich bemerkt; in der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag wurde also Zerstörung und Räumung wenigstens in der Hauptsache bewerkstelligt. Am Sonntag und selbst am Montag, an welchem Tage Pelissier die Stadt durchzitt, hielten sich die Truppen der Allirten noch auf dem Höhenkamm, auf welchem der Festungsring lag, und sollten nach der Ankündigung der neuesten Botschaft erst am (letzten) Montag die Stadt besetzen. Man darf begierig seyn, ob die Russen aus den Batterien der Nordseite des Meerbusens die Okkupation zu hindern gesucht haben, deren nächster Zweck nur die Vollendung der Zerstörung und die Wegschaffung des Materials seyn kann.